

# Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung

N<sup>ro</sup>. 110.

Donnerstag

den 13. September

1838.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1260. (3)

Nr. 10615/VI.

### K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuer-Gemeinden in doppelter Art, und zwar auf das Verwaltungsjahr 1839, unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Aufkündigung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedeuten, daß durch Unterlassung dieser Aufkündigung der Vertrag wieder auf ein weiteres

Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1841, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung der Aufkündigung versteigerungsweise in Pacht ausgetothen und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Subernal-Currende vom 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten, und mit dem Vadium belegten schriftlichen Offerten überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Untersinspector in Krainburg zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinstock und Maische, dann Obstmoß		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Radmannsdorf Vigaun Laufen Krepp Steinbüchl Nennmarkt Kreuz Kayer	Radmannsdorf	26. September 1838 Vormit- tags von 10 bis 12 Uhr	Radmannsdorf	6358	44	3065	16
				neuntausend vierhundert zwanzig vier fl. C. M.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Vadium zu erlegen, die schriftlichen Offerten aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 % Vadium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens können

die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem obgedachten Gefällenwach-Untersinspector eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 30. August 1838.

Z. 1259. (3)

Nr. 10614/VI.

### K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den un-

ten angeführten Steuer-Gemeinden, in doppelter Art, und zwar: auf das Verwaltungsjahr 1839, unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Aufkündigung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung mit

dem Bedeuten, daß durch Unterlassung der Aufkündigung der Vertrag wieder auf ein Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1841, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung der Aufkündigung versteigerungsweise in Pacht ausgetothen und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Subernal. Cur:

rende vom 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten, und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerten überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwachunterinspector in Krainburg zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der k. k. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Weldes und Feistritz	Weldes	25. September 1838 Vormittags von 10 bis 12 Uhr	Weldes	1482	54	527	6
				zweitausend zehn Gulden C. M.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen, die schriftlichen Offerten aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens kön:

nen die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral. Bezirks. Verwaltung, als bei dem obgedachten Gefällenwachunterinspector eingesehen werden. — K. K. Cameral. Bezirks. Verwaltung Laibach am 30. August 1838.

**Z. 1257. (3) Nr. 604. Zehent. Verpachtung.**

Gemäß hoher Bewilligung werden am 25. September l. J., Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg die Garben-, Sack-, Birnen-, Wun-, Jugend- und Erbäpfel-Zehente von den nachbenannten Gemeinden, als: Adelsberg, Großottock, Sallach, Altendorf, Rackitnig, Kotsche, Pristauja, Deutschdorf, Kleinottock, Hrasice, Landol, St. Michael, Belšku, Gorejne, Bukuje, Strane, Groß- und Kleinubelstku, Bresjez, Groß- und Kleinwerdu, Slavine, Hruskuj, Goritsche, Hrenovik, Bründl, Koltensfeld, Stermja, Kaal, Neverke, Ober- und Unterkoschana, Buje und Neudirnbach, auf sechs Jahre, nämlich vom 1. November 1838 bis dahin 1844, mittelst öffentlicher Pachtversteigerung hintongegeben werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen eingeladen, die Zehentholden aber erinnert, von dem ihnen zustehenden Einstandsrechte entweder gleich

bei der Licitation selbst, oder binnen den nächsten sechs Tagen darauf logewiß Gebrauch zu machen, als widrigens die Zehenten den bei der Versteigerung verbliebenen Meistbietern in Pacht überlassen werden würden. — Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg am 30. August 1838.

**Z. 1261. (3) Nr. 556g. Verlautbarung.**

Am 18. d. M. Vormittags um 11 Uhr wird am Rathhause die versteigerungsweise Verpachtung der städtischen, im hierortigen Alumnats-Gebäude gegen die Dammallee befindlichen zwei Gewölbe, abgetheilt oder zusammen, auf 3 nach einander folgende Jahre vorgenommen werden. — Zum Ausrufspreise dient der bisherige Miethzins mit jährl. ein hundert Gulden für beide Gewölbe. — Die Licitationsbedingnisse sind täglich bei dem Exedite des Magistrats einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach den 3. September 1838.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 1266. (2)

Exh. Nr. 1850.

### Edictal. Vorrufung.

Von der Bezirksobrigkeit Münkendorf werden nachstehend benannte, der dießjährigen Rekrutirung gewidmete, aber dazu nicht erschienene Militärpflichtige, als

Nro. Nr.	Vor- und Zunahme	Aus dem Geburts.			Anmerkung.	
		Jahre	Orte	Haus-Nr.		
1	Dreu Joseph	1818	Stein	26	Stein	auf zweimalige Vorladung nicht erschienen.
2	Feigel Marcus	"	Fuschine	11	"	"
3	Glavatsch Joseph	"	Klanz	45	Komenda	vom Affentplatz entwichen.
4	Gregorz Andre	"	Oberstreine	4	Streine	auf zweimalige Vorladung nicht erschienen.
5	Hriber Martin	"	Sella	6	Sella	"
6	Hribouscheg Andre	"	Kerfetten	13	Neuthal	"
7	Kregar Barth.	"	Stounig	7	Streine	"
8	Prelehnig Franz	"	Supainenive	16	"	"
9	Prelehnig Michael	"	Dkroglu	6	"	"
10	Urch Peter	"	Goisöd	9	Goisöd	"
11	Worschel Georg	"	Sella bei Obertuchain	1	Obertuchain	"

andurch edictalirter mit dem Beisage vorderufen, daß wenn sie sich binnen 30 Tagen vor diese Bezirksobrigkeit nicht persönlich stellen, sie sodann als Rekrutirungsflüchtlinge, und wenn sie binnen den folgenden 4 Monaten entweder persönlich nicht hieher erscheinen, oder sonst auf eine genügliche Art ihre Abwesenheit nicht rechtfertigen sollten, aber zugleich als unbefugte Auswanderer nach dem bestehenden Auswanderungspatente die Behandlung zu gewärtigen haben.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 31. August 1838.

3. 1272. (2)

Nr. 1359.

### E d i c t.

Alle jene, welche bei dem Verlasse des zu Stadt Laas am 9. Mai 1838 ab intestato verstorbenen Georg Wse, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 2. October 1838 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Schneeberg 14. August 1838.

3. 1273. (2)

Nr. 1497.

### E d i c t.

Alle jene, welche bei dem Verlasse des zu Dipslein am 14. August 1838 ab intestato verstorbenen Lorenz Serbeg, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 3. October 1838, Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg 27. August 1838.

3. 1275. (2)

Nr. 1333.

### E x e c u t i v e . V i c i t a t i o n .

der dem Matthäus Ogriseck zu Hrasche gehörigen Hausrealität.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von demselben auf Anlangen der Maria Krainz von Grabovo, wegen 35 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Matthäus Ogriseck zu Hrasche, Pfarr Prenowitz gehörigen, auf 159 fl. 20 kr. executive geschätzten, zur löbl. Cameralherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1091 1/2 diensbaren Haus-Realität gewilliget, und es seyen hierzu 3 Tagsatzungen, nämlich: auf den 8. October, 8 November und 10. December 1838, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in Orte Hrasche mit dem Beisage anberaumt worden, daß, wenn die Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht sollte über, oder doch um den Schätz. zugleich Ausrukspreis angebracht werden können, selbe bei der dritten Tagsatzung auch unter dieser Schätzung dem Meistbiethenden zugeschlagen werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll über die Realität können täglich hier eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 4. September 1838.

3. 1271. (2)

**E d i c t.**

Nr. 1020.

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Kriebel von Großkristawa wider Georg Reisman von Großberg, in die executive Versteigerung der dem letztern gehörigen, bei Anton Uhenig in Wolfsbach aushaftenden Forderung pr. 600 fl., wegen schuldigen 48 fl. 17 kr. c. s. c. gewilliget, und zu diesem Ende seyen drei Tagsetzungen, auf den 24. August, 25. September und 25. October l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisage ausgesprochen, daß diese Forderung nur bei der 3. Tagsetzung auch unter ihrem Nominalwerthe hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg 20. Juni 1838.

Nr. 1500. Nachdem zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so wird zur zweiten am 25. September d. J. geschritten.

Bezirksgericht Schneeberg 27. August 1838.

3. 1274. (2)

**E d i c t.**

Nr. 1291.

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird dem abwesenden und unwissend wo befindlichen Franz Mikula oder seinen Erben bekannt gemacht: daß man ihnen zur Vertretung über die vom Stephan Kovatsch von Altenmarkt gegen dieselben zur Rechtfertigung der erwirkten Superpränotation des Eigenthumsrechtes der zu Altenmarkt liegenden, der Canonicatsgült St. Barbara zu Laas sub Urb. Nr. 96 dienstbaren Kaisee angelegten Klage ddo. 3. August 1838, 3. 1291, einen Curator absentis in der Person des Herrn Franz Verbis von Hallerstein aufgestellt habe. Dieselben haben sodin sowenig längstens bis zu der in dieser Rechtsfacke auf den 4. December 1838 Vormittags 9 Uhr bestimmten Verhandlungstagsetzung ihre allfälligen Behelfe zur Vertretung ihrem Curator an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter diesem Gerichte namhaft zu machen, oder selbst zur gedachten Tagsetzung zu erscheinen, als widrigens alle Handlungen dieses Curators gegen sie rechtskräftig seyn sollen.

Bezirksgericht Schneeberg 4. August 1838.

3. 1280. (2)

Exh. Nr. 791.

**Feilbietungs - Edict.**

Vom Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathäus Premru von Großhubelska, Cessionär des Herrn Joseph Dougan, wider Johann Dolenz von Brüne, wegen schuldigen 130 fl. 45 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegnerischen, der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 151 et 154 zinsbaren, gerichtlich auf 643 fl. 50 kr. und 293 fl. 30 kr. geschätzten zwei Drittelhuben gewilliget, und zu deren Abhaltung im Orte Brüne der erste Termin auf den 7. August, der zweite auf den 1. September und der dritte auf den 1. October d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstag-

sagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wovon die Kauflustigen mit dem Bedeuten verständiget werden, daß die Schätzung und Licitationbedingnisse hieramts eingesehen oder davon Abschriften erhoben werden können.

Bezirksgericht Senofetsch den 3. Juli 1838.  
Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1281. (2)

Nr. 906.

**Feilbietungs - Edict.**

Vom Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Sojoviz, wider Johann Pouch, wegen schuldigen 142 fl. c. s. c., in die Reassumirung der schon mit dießgerichtlichem Bescheide ddo. 30. December 1837, 3. 1605 bewilligten, und mit Bescheide vom 8. März 1838, 3. 251, sistirten executiven Feilbietung der gegnerischen, in Senofetsch liegenden, auf 486 fl. 40 kr. bewertheten Behausung, dann der ebenfalls zu Senofetsch liegenden, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 26<sup>1</sup>/<sub>8</sub> zinsbaren, und auf 430 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Biertelhube gewilliget, und zur Abhaltung derselben in hierortiger Amtskanzlei der erste Termin auf den 3. October, der zweite auf den 3. November und der dritte auf den 3. December 1838 mit dem Beisage anberaumt worden, daß, falls diese Realitäten nicht bei dem ersten und zweiten Termin um den Schätzungswerth angebracht werden könnten, bei dem dritten auch unter selchem würden hintangegeben werden.

Die Kauflustigen werden davon mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt, daß der dießfällige Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationbedingnisse hieramts während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch am 22. Juli 1838.

3. 1282. (2)

Auf eine Privat-Herrschaft im Neustädter Kreise wird ein Amtsdienner gesucht.

Nähere Auskunft hierüber gibt das Zeitungs-Comptoir.

3. 1255. (3)

**Anzeige.**

Der ergebenst Gefertigte macht dem verehrten Publicum hiemit bekannt, daß er zu nächstkommendem Kreuz-Erhöhungsmarkt in seiner Markthütte Nr. 25, in der ersten Reihe, mit einem wohl assortirten Lager von echter Numburger Leinwand, Zwirn und Schuhmacherbändern zu den möglichst billigen Preisen versehen seyn wird, und empfiehlt sich einem geneigten Zuspruch.

Joseph Forstner.